

Bisher haben nur wenige Abgeordnete es verstanden, ein enges Vertrauensverhältnis zu ihren Wählern herzustellen. Viele Abgeordnete führen keine regelmäßigen Sprechstunden und Versammlungen durch, um der Bevölkerung die Gesetze und Verordnungen unserer Regierung zu erklären und ihre Wünsche, Beschwerden und Anregungen entgegenzunehmen.

Die Arbeit der ständigen Kommissionen des Kreistages ist noch nicht in genügendem Maße entwickelt. Es arbeitet zum Beispiel nur die Kommission für Volksbildung. Die ständige Kommission für Jugendfragen hatte sich zum Zeitpunkt der Überprüfung durch die Brigade noch nicht konstituiert.

Das zeigt, daß von den leitenden Funktionären des Rates des Kreises die Arbeit der Abgeordneten und der ständigen Kommissionen unterschätzt wird und bisher völlig ungenügend angeleitet und unterstützt worden ist.

Hauptsächlich ist die noch ungenügende Arbeit der Abgeordneten darauf zurückzuführen, daß sich der Sekretär des Rates des Kreises in seiner Tätigkeit nicht auf die Hauptaufgaben seiner Arbeit konzentriert.

Die Ratssitzungen wurden von ihm nicht rechtzeitig und gründlich vorbereitet, so daß den Mitgliedern des Rates die Vorlagen zumeist erst bei Beginn der Sitzung übergeben wurden.

Über die Durchführung der Beschlüsse ist keine operative Kontrolle organisiert worden.

Um die gründliche Änderung der Arbeitsweise der staatlichen Organe zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für notwendig gehalten:

1. In der Volksvertretung des Kreises gilt es, eine wirklich lebendige Arbeit zu entfalten. Das ist nur möglich, wenn

a) die Abgeordneten des Kreistages durch regelmäßige Sprechstunden und Versammlungen ein enges Vertrauensverhältnis mit ihren Wählern herstellen. Dazu gehört, von ihnen Wünsche, Beschwerden und Wähleraufträge entgegenzunehmen und über deren Erledigung vor der Bevölkerung Rechenschaft abzulegen.

Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands unerlässlich;

b) die ständigen Kommissionen zu ihren Beratungen und Untersuchungen breite Kreise der an den Aufgaben interessierten Werktätigen mit heranziehen und sich so starke Aktive aus erfahrenen Bürgern schaffen;

c) den in der Massenarbeit noch wenig erfahrenen Abgeordneten und ständigen Kommissionen von den leitenden Funktionären des Rates des Kreises die notwendige Anleitung und Hilfe gegeben wird.

2. Es ist zweckmäßig, beim Rat des Kreises zur Unterstützung, Anleitung und Schulung der Abgeordneten ein Kabinett einzurichten.

In diesem Kabinett sollen für die Abgeordneten Arbeitsunterlagen, wie Tabellen über die Planerfüllung, Arbeitspläne des Rates, der Abteilungen und der ständigen Kommissionen usw. vorhanden sein und systematisch Vorträge, Lektionen und Konsultationen über Fragen der Politik der Partei und der Regierung organisiert werden.

3. Es ist notwendig, daß der Rat des Kreises und seine Abteilungen die formale und bürokratische Arbeitsweise

durch eine verstärkte operative Tätigkeit endgültig überwinden.

Dazu ist die Entwicklung der Brigadenarbeit zur direkten Anleitung der Bürgermeister an ihrem Arbeitsplatz eine dringende Aufgabe.

4. In der Arbeit des Vorsitzenden des Rates, seiner Stellvertreter und des Sekretärs ist das Prinzip der vollen persönlichen Verantwortung für das ihnen übertragene Aufgabengebiet unbedingt durchzusetzen.

Der Sekretär des Rates des Kreises konzentriert sich auf folgende Hauptaufgaben:

a) Anleitung und Hilfe in der Tätigkeit der Abgeordneten und der ständigen Kommissionen;

b) Gründliche Vorbereitung der Ratssitzungen und der Tagung des Kreistages;

c) Ständige Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsmethoden beim Rat des Kreises und in den Städten und Gemeinden;

d) Organisierung einer operativen Kontrolle der Beschlüsse, auf die Rechenschafts Versammlungen und die Bearbeitung der Beschwerden und Briefe der Werktätigen. Diese Kontrolle darf sich nicht nur formal auf die Anlegung von Beschwerdekontrollbüchern beschränken.

5. Für alle Mitarbeiter im Staatsapparat ist eine wichtige Voraussetzung, daß sie im ständigen engen Kontakt mit der Bevölkerung stehen.

Sie müssen auf die Kritik, Beschwerden und Nöte der Bevölkerung schnell, sachgemäß und helfend reagieren und mehr Mut aufbringen, selbständig Entscheidungen zu treffen.

Alle leitenden Funktionäre des Rates des Kreises legen über ihre Tätigkeit in bestimmten Zeitabständen vor der Bevölkerung Rechenschaft ab.

Die öffentlichen Sprechstunden der Ratsmitglieder sind breit zu popularisieren und streng einzuhalten.

6. In den Städten und Gemeinden kommt es darauf an, daß die Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen als die gewählten Organe der Bevölkerung eine aktive Tätigkeit entwickeln und zur Verbesserung der Arbeit ihrer Ausschüsse viele Einwohner heranziehen.

Es sind regelmäßig wöchentlich Sitzungen des Rates der Gemeinde und mindestens einmal monatlich Sitzungen der Gemeindevertretungen bzw. der Stadtverordnetenversammlungen durchzuführen.

Der Rat des Kreises gibt hierfür eine systematische und gründliche Anleitung.

7. Die Rechenschaftslegungen der Bürgermeister, die mit Unterstützung des Rates des Kreises regelmäßig in jedem Quartal vor der gesamten Einwohnerschaft durchzuführen sind, sollen zum Forum der Dorfversammlungen werden.

In diesen Versammlungen soll die Bevölkerung an der Arbeit der staatlichen Organe Kritik üben und Hinweise, Anregungen und Vorschläge unterbreiten, die vom Bürgermeister, dem Gemeinderat und der Gemeindevertretung genau zu beachten und auszuwerten sind.

Die Kreisleitungen und die Parteiorganisationen im Staatsapparat überprüfen auf der Grundlage dieses Materials ihre Arbeit und werten die Ergebnisse im Monat September dieses Jahres in Sekretariatsitzungen und Mitgliederversammlungen zur Verbesserung ihrer eigenen Arbeit aus.